

Weiterentwicklung Sekundarstufe I in der Zentralschweiz

Dokumentation

Version für die BKZ vom 18.03.2011

Claudia Liechti / Monika Bucher

Inhalt

Einleitung.....	2
1 Zielsetzung 1: Nomenklatur	4
1.1 Auftrag der VKZ	4
1.2 Erläuterungen	4
1.3 Empfehlungen	10
2 Zielsetzung 2: Einsatz von Standortbestimmungen.....	11
2.1 Auftrag der VKZ	11
2.2 Erläuterungen	11
2.3 Allgemeine Empfehlungen	13
2.4 Beurteilung und Empfehlungen zu einzelnen Standortbestimmungsinstrumenten	13
3 Zielsetzung 3: Gestaltung des 9. Schuljahres.....	21
3.1 Auftrag der VKZ	21
3.2 Erläuterungen	21
3.3 Empfehlungen	28
4 Zielsetzung 4: Gestaltung des Abschlusses.....	29
4.1 Auftrag der VKZ	29
4.2 Erläuterungen	29
4.3 Empfehlungen	35
5 Zielsetzung 5: Abschlusszertifikat	36
5.1 Auftrag der VKZ	36
5.2 Erläuterungen	36
5.3 Empfehlungen	40

Einleitung

Die VKZ hat sich während mehrerer Sitzungen mit der Weiterentwicklung der Sek I Stufe beschäftigt. Die Ausgestaltung der Stufe präsentiert sich in der BKZ-Region auf Grund unterschiedlicher struktureller und historischer Voraussetzungen z.T. heterogen. Die VKZ war deshalb der Meinung, dass sich eine grundsätzliche inhaltliche Auseinandersetzung lohnt. Sie beschloss, unter Beizug eines Experten, ein Strategiepapier ausarbeiten zu lassen, das wichtige Aussagen zur Weiterentwicklung der Stufe enthält, sowie Möglichkeiten einer regionalen Koordination prüft.

In der Folge traf sich die VKZ im Juni 2009 mit Dr. Urs Moser vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich zu einem Gedankenaustausch. Ein zentrales Fazit dieses Austauschs war, dass die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler weniger durch die *Struktur* eines Schulmodells (separativ, kooperativ, integrativ) beeinflusst wird, als vielmehr durch *schultypenunabhängige Faktoren*, wie z. B. die Bildung von leistungshomogenen Gruppen auch innerhalb integrativer Modelle, die Durchlässigkeit zwischen Abteilungen und Niveaugruppen, schulformenunabhängige Beurteilungen etc.

Entsprechend entschied die VKZ, den Fokus von der strukturellen Ebene hin zu inhaltlichen Schwerpunkten zu lenken.

Sie beauftragte im Oktober 2009 die AG Sek I mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zu folgenden fünf Zielsetzungen:

1. Die AG Sek I definiert eine einheitliche Nomenklatur für die Sekundarstufe I.
2. Die AG Sek I formuliert Grundsätze zum Einsatz von Standortbestimmungen, macht Aussagen zur Funktion von Standortbestimmungen im Kontext des Unterrichts und erarbeitet Empfehlungen zu Inhalt/Umfang und Durchführungszeitpunkt von Standortbestimmungen im 7., 8. und 9. Schuljahr (nach heutiger Zählweise). In diesem Zusammenhang macht die AG Sek I auch Aussagen zu unterschiedlichen Standortbestimmungsinstrumenten wie beispielsweise Stellwerk, Lingua-level, Orientierungsarbeiten (Einsatzzeitpunkt, Funktion, Handhabung).
3. Die AG Sek I erarbeitet Empfehlungen für die Gestaltung des 9. Schuljahres und nennt die entsprechend notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Sie macht auch Aussagen zu Projektunterricht (Funktion, Zeitumfang, Gestaltung, Einbettung in den Unterricht).
4. Die AG Sek I erarbeitet Empfehlungen zur Gestaltung des Abschlusses der obligatorischen Schulzeit. Sie macht Aussagen zum Einsatz, Inhalt und Funktion von Abschlussarbeiten sowie zur Verwendung und der Funktion von Portfolios (ICT, ESP, Berufswahlportfolio).
5. Die AG Sek I macht einen Vorschlag betreffend möglicher Bestandteile des Abschlusszertifikates.

Die AG Sek I hat sich mit den Fragestellungen auseinandergesetzt und legte der VKZ an der Sitzung vom 24.11.2010 die Ergebnisse in Form eines zweiteiligen Berichts vor, die unabhängig voneinander gelesen werden können:

- Die hier vorliegende ausführliche „*Dokumentation*“ gibt Einblick in den Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess der AG Sek I. Sie enthält deshalb auch Argumentationen und Begründungen zu Elementen der Sekundarstufe I, die zwar diskutiert, aber keinen Eingang in den Empfehlungsteil gefunden haben. Dies deshalb, weil es für die Bildungsverantwortlichen in der Zentralschweiz durchaus aufschlussreich ist zu erfahren, aus welchen Gründen gewisse Schwerpunktsetzungen erfolgt sind und weshalb andere Aspekte nicht weiter verfolgt worden sind. Darüber hinaus wird in der Dokumentation der aktuellen Situation in der Zentralschweiz grössere Bedeutung beigemessen und Orientierungshilfe bei der Umsetzung formulierter Empfehlungen in die Schulpraxis geboten.
- Die kürzer gehaltenen „*Empfehlungen*“ beschränken sich auf die Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses. Sie liegen in Form einer Broschüre vor und enthalten nebst den eigentlichen Empfehlungen lediglich die für die Begründung zentralen Argumente.

Die Berichte der AG Sek I wurden von der VKZ mit Zustimmung diskutiert. Aus der inhaltlichen Diskussion folgten einige wenige Änderungswünsche. Die VKZ beauftragte die AG Sek I, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Ferner beschloss sie, die bereinigte Version der *Empfehlungen* der BKZ an ihrer Sitzung vom 18.3.2011 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die hier vorliegende Dokumentation ist von der VKZ am 4.2.2011 verabschiedet worden.

1 Zielsetzung 1: Nomenklatur

1.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I definiert eine einheitliche Nomenklatur für die Sekundarstufe I.

1.2 Erläuterungen

Bereits 2001 unterbreitete die AG Sek I der BKZ einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Nomenklatur für die Sekundarstufe I in der Zentralschweiz. Unter Berücksichtigung der von der EDK und dem Bundesamt für Statistik verwendeten Begrifflichkeiten, sowie der damals in der Zentralschweiz gebräuchlichen Bezeichnungen versuchte sie einen sinnvollen Kompromiss zu finden und gelangte mit folgender Empfehlung an die BKZ:

Modelle	3-teiliges Modell	Kooperatives Modell	Integriertes Modell	Untergymnasien
Organisation				
Bezeichnung der Stufe	Sekundarstufe I			
Bezeichnung der Schule	Orientierungsschule(OS)			Untergymnasien
Organisationsformen von OS	Dreiteilige Orientierungsschule	Kooperative Orientierungsschule	Integrierte Orientierungsschule	
Stammklassen	Werkklassen Realklassen Sekundarklassen	Stammklasse A Stammklasse B (Stammklasse C)	Stammklasse	Stammklassen
Niveaugruppen		Niveau A Niveau B	Niveau A Niveau B	

Die BKZ diskutierte anlässlich ihrer Sitzung vom 14.12.2001 den Vorschlag der AG Sek I und fasste folgende Beschlüsse:

- Die Schulstufe des 7.-9. Schuljahres wird als Sekundarstufe I bezeichnet.
- Auf den Erlass einer Empfehlung wird verzichtet.
- Der Kanton Luzern wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der BPZ die Bezeichnung der Schulen der Sekundarstufe I zu überprüfen.

1.2.1 Aktuelle Situation in den Zentralschweizer Kantonen

Infolge der Beschlüsse der BKZ haben die Kantone ihre Reglemente und Verordnungen auf aufwändige Art und Weise angepasst. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Begrifflichkeiten derzeit in den BKZ-Kantonen verwendet und welche Modelle praktiziert werden (Stand Juli 2010).




Schulmodelle (Sekundarstufe I) und deren Bezeichnung: Stand November 2010¹

Legende zur nachfolgenden Tabelle:

- 2 Separatives Modell mit 2 Schultypen
- 3 Separatives Modell mit 3 Schultypen
- 4 Separatives Modell mit 4 Schultypen

Separatives Modell: Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach Leistungskriterien in 2 bis 4 Schultypen (in der Regel mit unterschiedlichen Fächerangeboten, Lehrmitteln, Lehrpersonen). Da nicht in allen BKZ Kantonen Untergymnasien geführt werden, sind diese gesondert aufgeführt und werden nicht den Niveaustufen des separativen Modells zugerechnet.

- i* *Integratives Modell:* Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Stammklassen ohne Leistungsselektion; mit leistungsdifferenzierten Niveauekursen
- k* *Kooperatives Modell:* Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Stammklassen nach Leistungskriterien; mit leistungsdifferenzierten Niveauekursen

-  Ein Modell im Kanton
-  Mehrere Modelle im Kanton
-  Vorherrschendes Modell / vorherrschende Modelle

¹ Tabelle erstellt nach Vorlage der EDK-Kantonsumfrage für das Schuljahr 2009/2010
http://www.edudoc.ch/static/strukturdaten/pdf_visualisierung_d/10_v_Schulmodell_d.pdf

Kt.	Bezeichnung der Stufen	Bezeichnung der Schulen/Modelle	Bezeichnung der Klassen						
				2	3	4	i	k	
SZ	Sekundarstufe 1	Dreiteilige Sekundarstufe I <ul style="list-style-type: none"> Stammklasse Sekundarschule Stammklasse Realschule Stammklasse Werkschule 	Stammklasse Sekundar-, Real- und Werkschule						
		Kooperative Sekundarstufe 1 (KOS) <ul style="list-style-type: none"> Stammklassen A (Sekundarschule) Stammklasse B (Realschule) Stammklasse C (Werkschule) 	Stammklassen A, B, C Niveaulassen (oder Niveaubteilungen, -stufen) A, B in Math, F, E						
UR	Sekundarstufe 1 Oberstufe	Separierte Oberstufe <ul style="list-style-type: none"> Sekundarschule Realschule Werkschule 	Klasse						
		Kooperative Oberstufe: <ul style="list-style-type: none"> Kernklasse A Kernklasse B Niveaugruppen A u. B in den Fächern E, F, Math	Kernklasse A / B						
		Integrierte Oberstufe Leistungsdurchmischte Kernklassen Niveaugruppen A u. B in Fächern D, E, F, Math	Kernklassen						
ZG	Sekundarstufe I	Kooperative Oberstufe <ul style="list-style-type: none"> Sekundarschule Realschule Werkschule (je nach Gemeinde in Realschule integriert) Niveaugruppen A und B in den Fächern F, Math, je nach Gemeinde D	Stammklasse						
		Gymnasium Unterstufe							

1.2.2 Begrifflichkeiten der EDK

Bei der Setzung einer einheitlichen Nomenklatur für die Sekundarstufe I in der Zentralschweiz ist der nationale Kontext mit zu berücksichtigen.

Die EDK verwendet im Zusammenhang mit der Sekundarstufe I folgende Begrifflichkeiten²:

Stufe	<p>Sekundarstufe I folgt auf die Primarstufe und dauert 3 Jahre 7.-9. Schuljahr</p>
Modelle	<p>Geteiltes Modell Aufteilung der Schüler/innen nach Leistungskriterien in 2 bis 4 Schultypen in separaten Klassen (je nachdem mit unterschiedlichen Lehrmitteln und Lehrpersonen, teilweise mit unterschiedlichen Fächerangeboten)</p> <p>Integriertes Modell Aufteilung der Schüler/innen in Stammklassen ohne Leistungsselektion, mit leistungsdifferenzierten Niveauekursen</p> <p>Kooperatives Modell Aufteilung der Schüler/innen in Stammklassen nach Leistungskriterien, mit leistungsdifferenzierten Niveauekursen</p>

Nach wie vor sind gesamtschweizerisch keine Begriffsvorgaben geplant. Der Bildungsraum Nordwestschweiz reichte allerdings in den vergangenen Monaten bei der EDK einen Vorstoss ein, welcher die Vereinheitlichung der Bezeichnungen für die gesamte Schweiz und für alle Schulstufen zum Ziel hatte. U.a. schlug der Bildungsraum Nordwestschweiz vor, für die Institution Schule auf der Sekundarstufe I die Bezeichnung *Sekundarschule* festzulegen. Der Vorstoss wurde im Kosta HarmoS traktandiert, wurde jedoch als nicht prioritär zurückgestellt. Der Blick in die anderen Kantone zeigt aber, dass diejenigen Kantone, die die Bezeichnungen in den letzten Monaten angepasst haben oder eine solche vorgesehen haben, zum Begriff *Sekundarschule* tendieren. Auch der Kanton Luzern folgt diesem Trend. So verwendet er u .a. die Bezeichnung *Sekundarschule* im Gesetzesentwurf über die Volksschulbildung, welcher im Januar 2010 in die Vernehmlassung gegeben wurde.

² vgl. <http://www.edk.ch/dyn/15673.php>

1.2.3 Stolpersteine bei der Vereinheitlichung der Nomenklatur

Die VKZ erachtet eine Vereinheitlichung der Nomenklatur grundsätzlich als sinnvoll. Immer wieder besuchen Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende Schule bzw. eine Berufslehre ausserhalb des Wohnkantons. Eine Vereinheitlichung der auf der Sekundarstufe I verwendeten Begrifflichkeiten sorgt auf Abnehmerseite für mehr Klarheit und Verständnis und erleichtert damit die Aufnahme dieser Jugendlichen.

Andererseits ist bei einer Angleichung der Begriffe aber auch eine Reihe an Stolpersteinen aus dem Weg zu räumen. Diese stehen vorwiegend im Zusammenhang mit den aufgeführten Niveaubezeichnungen:

- Die Anzahl und die Definition von Niveaugruppen können sich zwischen den verschiedenen Kantonen unterscheiden. Eine Schülerin aus dem Kanton Luzern mit Stammklasse B in Französisch lässt sich nicht ohne weiteres mit einem Schüler aus dem Kanton Nidwalden mit gleicher Einstufung vergleichen. Einzelne kantonale Niveau-Definitionen weisen überdies Schnittstellen mit den mancherorts geführten Langzeitgymnasien auf. Dies macht die Situation für Lehrbetriebe und weiterführende Schulen unübersichtlich.
- Alle Kantone bieten die Fächer Französisch und Mathematik im Niveau-System an. Einzelne Kantone haben dieses gar auf andere Fächer wie Naturlehre, Englisch und Deutsch ausgeweitet (vgl. die Übersicht auf Seite 5f). Auch dies erschwert den abnehmenden Lehrbetrieben und Schulen die Interpretation der Zeugnisse.
- Nicht zuletzt bedeutet eine Vereinheitlichung der Nomenklatur ein gewaltiger administrativer Aufwand (Anpassung der Gesetze, Verordnungen und Weisungen) und verlangt ein Umdenken in den Köpfen der Betroffenen. Wie schwierig ein solches Umdenken ist, zeigt die Tatsache, dass auch 9 Jahre nach Einführung der Bezeichnung *Sekundarstufe I* noch nicht alle diesen Begriff verwenden bzw. im Alltag oftmals noch auf den alten Begriff zurückgegriffen wird.
- Auch im Hinblick auf den Lehrplan 21, der mit dem Begriff der Zyklen wiederum für neue Begrifflichkeiten sorgt ist eine Vereinheitlichung der Nomenklatur zum jetzigen Zeitpunkt gut zu überdenken.

1.3 Empfehlungen

- Der Vorschlag aus dem Jahre 2001 (siehe untenstehende Tabelle) ist beizubehalten bis klar ist, was auf sprachregionaler Ebene geplant ist.
- Lediglich eine Anpassung hat die VKZ vorgenommen: Anstelle der bisherigen Parallelführung der Begriffe „Orientierungsschule“ und „Sekundarschule“ soll künftig einheitlich der Begriff „Sekundarschule“ verwendet werden.

Modelle	3-teiliges Modell	Kooperatives Modell	Integriertes Modell	Untergymnasium
Organisation				
Bezeichnung der Stufe	Sekundarstufe I			
Bezeichnung der Schule	Sekundarschule			Untergymnasium
Organisationsformen	Dreiteilige Sekundarschule	Kooperative Sekundarschule	Integrierte Sekundarschule	
Stammklassen	Sekundarklasse Realklasse Werkklasse	Stammklasse A Stammklasse B (Stammklasse C)	Stammklasse	Stammklasse
Niveaugruppen		Niveau A Niveau B	Niveau A Niveau B	

2 Zielsetzung 2: Einsatz von Standortbestimmungen

2.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I formuliert Grundsätze zum Einsatz von Standortbestimmungen, macht Aussagen zur Funktion von Standortbestimmungen im Kontext des Unterrichts und erarbeitet Empfehlungen zu Inhalt/Umfang und Durchführungszeitpunkt von Standortbestimmungen im 7., 8. und 9. Schuljahr (nach heutiger Zählweise). In diesem Zusammenhang macht die AG Sek I auch Aussagen zu unterschiedlichen Standortbestimmungsinstrumenten wie beispielsweise Stellwerk, lingualevel, Orientierungsarbeiten.

2.2 Erläuterungen

Die AG Sek I befasste sich mit verschiedenen Möglichkeiten, Formen und Voraussetzungen für Standortbestimmungen. Sie formulierte allgemeine Grundsätze zum Einsatz von standardisierten Leistungstests zur individuellen Standortbestimmung sowie Empfehlungen zum Einsatz einzelner Standortbestimmungsinstrumente. Sie werden in den nachfolgenden Kapiteln wiedergegeben.

Die Empfehlungen sind auf den Zeitraum der nächsten 5 Jahre beschränkt. Nach Einführung des Lehrplans 21 und insbesondere nach Einführung von sprachregionalen und nationalen Leistungstests muss die Situation neu beurteilt werden.³

2.2.1 Leistungstests als ergänzende Aussensicht

Seit jeher werden Kinder und Jugendliche in Schulen Beurteilungen unterzogen. Standardisierte Leistungstests zur individuellen Standortbestimmung wie Stellwerk, lingualevel, Orientierungsarbeiten etc. stellen damit nichts Neues dar. Sie lösen die bisherigen klasseninternen Leistungstests wie die übers Jahr durchgeführten Klassenprüfungen nicht ab. Sie bieten vielmehr eine *zusätzliche und informative Aussensicht* und sind daher als *Ergänzung zur förderorientierten Beurteilungspraxis in Bezug auf die Fachkompetenz* anzusehen. Zusammen mit den herkömmlichen Leistungstests tragen sie zu einer verlässlichen Beurteilung der fachlichen Kompetenzen der Lernenden bei. Sie stellen für sich alleine genommen *keine hinreichende Basis für Selektionsentscheide* dar. Standardisierte Leistungstests liefern beschränkt Informationen zur Selbst- und Sozialkompetenz sowie zum Entwicklungsverlauf bzw. -potential der Lernenden. Lehrpersonen sind zum Erhalt umfassender Informationen weiterhin auf persönliche

³ vgl. auch Bildungsraum Nordwestschweiz (2009). *Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz. Merkmale und Regeln zum Umgang. Arbeitspapier zuhanden der Anspruchsgruppen für das Forum vom 25.11.2009.* Aarau

Gespräche mit den Lernenden und/oder den Erziehungsberechtigten sowie auf Selbst- und Fremdbeobachtungen angewiesen.

Standardisierte Leistungstests sind Bestandteile eines *Lehr- und Lernprozesses*. Sie dienen auf der Sek I – Stufe als Grundlage zur Ableitung längerfristiger Förder- und Entwicklungsziele, um die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Sekundarstufe II vorzubereiten zu können.⁴

2.2.2 Standardisierte Leistungstests als Benchmark

Standardisierte Leistungstests *unterstützen die Lehrpersonen bei der Optimierung ihrer Beurteilungspraxis*. Der Vergleich der eigenen Beurteilungsergebnisse mit den Ergebnissen der standardisierten Leistungstests lassen Schwächen und Stärken in der Beurteilung erkennen. Dadurch gewinnen die Lehrpersonen an Sicherheit bei der Beurteilung der Lernenden.

2.2.3 Umgang mit den Ergebnissen

Standardisierte Leistungstests sind weder Rankinginstrumente für Schulen noch Leistungslohninstrumente für Lehrpersonen. Von den Leistungen der Schülerinnen und Schüler können keine eindeutigen Schlüsse auf die Qualität der Lehrpersonen, der Klasse und/oder Schule gezogen werden. Die Leistungen der Lernenden werden neben der Lehrperson (Klassenführung, Kommunikationsstil) und der Didaktik/Methodik (Lehrformen) auch von der Klasse (Klima, Struktur und Dynamik), der Schule (Klima und dem pädagogischen Engagement), den Erziehungsberechtigten (Erwartungen, Erziehungsstil, Attribution und Stimulation) und von den Schüler/innen selber (IQ, Vorwissen, Motivation) mitbedingt.⁵

Der Umgang mit den Daten muss geregelt sein. Es muss festgelegt werden, welche Instanzen bzw. Personen die Testergebnisse in welcher Form erhalten und nutzen dürfen. Dies ist im Hinblick auf die Vermeidung von Rankings von Bedeutung.

⁴ Vgl. dazu auch die im Oktober 2006 von der EDK verabschiedeten „Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II“. Darin wird die individuelle Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlprozess und als Vorbereitung auf die Anforderungen der Sekundarstufe II empfohlen. Quelle: <http://edudoc.ch/record/24718/files/nst6B13.pdf?ln=deversion=1> (zuletzt abgerufen am 12.9.2010).

⁵ vgl. Neuenschwander et al. (2005). *Schule und Familie – Was sie zum Schulerfolg beitragen*. Bern: Haupt Verlag.

2.3 Allgemeine Empfehlungen

- Standortbestimmungen sind in einem Kontext bzw. Kreislauf von Lernen, Beurteilen und Fördern zu situieren.
- Im Rahmen des Berufswahlprozesses und der Planung des 9. Schuljahres findet Mitte des 8. Schuljahres eine Standortbestimmung in Form eines speziellen Standortgesprächs statt. Dies im Rahmen des wiederkehrenden Beurteilungs- und Fördergesprächs.
- Es werden nur Instrumente als Standortbestimmung eingesetzt, die auf die Zielsetzungen und Inhalte der Lehrpläne (Fernziel Lehrplan 21) abgestützt sind.
- Standardisierte Instrumente (z.B. Leistungstests) werden im Rahmen eines Konzepts massvoll eingesetzt. Fragen, wie und wann welches Instrument mit welchem Ziel und Zweck eingesetzt wird, sind hier leitend.
- Lehrpersonen werden in der Handhabung von Leistungstests unterstützt (verschiedene Formen von Weiterbildung).
- Die individuellen Testergebnisse werden nur den jeweiligen Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Sie dienen ausschliesslich der individuellen Förderung/Förderplanung bzw. der Unterrichtsplanung.
- Aggregierte Daten können für die Qualitätsentwicklung auf verschiedenen Ebenen genutzt werden.

2.4 Beurteilung und Empfehlungen zu einzelnen Standortbestimmungsinstrumenten

Als Standortbestimmungsinstrumente in der 7. bis 9. Klasse können nach Meinung der VKZI folgende Instrumente zum Einsatz kommen:

- lingualevel
- Stellwerk 8/9
- (Beurteilungs-)Gespräche
- ESP II
- Orientierungsarbeiten
- Test Your ICT-Knowledge

Zu diesen Standortbestimmungsinstrumenten schlägt die VKZ Empfehlungen zu Funktion, Einsatzzeitpunkt, Inhalt und Verbindlichkeit vor. Diese können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden, wobei in der ersten Zeile – hellblau hinterlegt – die eigentliche Empfehlung zu einem bestimmten Standortbestimmungsinstrument dargestellt ist.

	Lingualevel	Stellwerk 8 und 9 ⁶	Standortgespräch ⁷
Empfehlungen	<p>Standortbestimmung mit lingualevel-Aufgaben⁸:</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Schuljahr, Ende 1. Semester, Englisch und Französisch fakultativ → summative Beurteilung, jedoch formativ im Hinblick auf die Förderplanung im 8. Schuljahr bzw. auf die Niveau-zuteilung → Empfohlen, wenn Niveauumteilungen in Erwägung gezogen werden 	<ol style="list-style-type: none"> 8. Schuljahr, Zeitraum Februar bis April → formative Beurteilung: <i>Mathe</i>: obligatorisch <i>Deutsch</i>: obligatorisch „<i>Vorstellungsvermögen</i>“ und „<i>Technisches und logisches Verständnis</i>“: fakultativ (je nach Wunsch der Lernenden) „<i>Natur und Technik</i>“ wird nicht eingesetzt, da die Kompatibilität mit dem Lehrplan fehlt. 9. Schuljahr, Zeitraum April bis Juli, „formative“ Beurteilung, fakultativ 	<ol style="list-style-type: none"> 8. Schuljahr, Zeitraum nach Stellwerk 8 Obligatorisch (vgl. EDK-Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II)
	<p>Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz im 8. Schuljahr obligatorisch für höheres Niveau, fakultativ für tieferes Niveau, jedoch Wahl zwischen folgenden Varianten</p> <p><i>Variante 1:</i> Stellwerk 8 <i>Variante 2:</i> lingualevel <i>Variante 3:</i> Stellwerk 8 mit Ergänzung lingualevel (Sprechen und Schreiben)</p>		

⁶ Auf Stellwerk 9 wird auch im Zusammenhang mit der Zielsetzung 5 (Abschlusszertifikat) Bezug genommen

⁷ Standortgespräche im Rahmen des ordentlichen Beurteilungsgesprächs

⁸ Die Zuordnung zu den einzelnen Klassen ergibt sich durch die von den Autoren zusammengestellte „Aufgabenbündelung“ für bestimmte Zeitpunkte

	Lingualevel	Stellwerk 8 und 9 ⁶	Standortgespräch ⁷
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Kalibrierte Kompetenzbeschreibung (Deskriptoren) • Kalibrierte Testaufgaben mit Lösungsschlüsseln für rezeptive Fertigkeiten • Validierte Testaufgaben für produktive Fertigkeiten mit kalibrierten Bewertungskriterien • Den Niveaus des Referenzrahmens zugeordnete, kommentierte Beispiele von Lernleistungen im produktiven Bereich (Referenzleistungen zum Sprechen und Schreiben) • Überprüfung von Englisch und Französisch in 5 Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen interaktiv, Sprechen monologisch, Schreiben) • Zusätzlich C-Tests (zur raschen Bestimmung der allgemeinen Sprachkompetenz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kriteriengestütztes, geeichtes, web-basiertes, adaptives Testsystem, das von den Lernenden unter Aufsicht der Lehrperson online benutzt wird. • Fächer: Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Natur und Technik, Vorstellungsvermögen, technisch-logisches Verständnis • Überprüfte Fertigkeiten in Deutsch: Hören/Verstehen, Lesen/Verstehen, Schreiben (punktuell), Sprachreflexion und Rechtschreibung • Überprüfte Fertigkeiten in Französisch: Hören, Lesen (9. Klasse zusätzlich sprachliche Mittel) • Überprüfte Fertigkeiten in Englisch: Hören, Lesen (9. Klasse zusätzlich sprachliche Mittel) 	<p>Das Standortgespräch beinhaltet zwei Ziele:</p> <p>a) Zwischenbilanz im Berufsfindungsprozess und in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Auf der Basis der Dokumentation des Berufswahlprozesses wird die Standortbestimmung vorgenommen. <i>Zwischenbilanz Sachkompetenz:</i> Anhand der Noten und verschiedener Standortbestimmungsinstrumente dokumentiert. <i>Zwischenbilanz Selbst- und Sozialkompetenz:</i> Der Stand in der Selbst- und Sozialkompetenz wird dokumentiert in einem Beurteilungsbogen und /oder Portfolio</p> <p>b) Orientierung der Gestaltung der 2. Hälfte des 8. und 9. Schuljahres: Auf der Basis der Zwischenbilanz Festlegen der nächsten Schritte für 2. Hälfte 8. und 9. Schuljahr. Verfassen von Zielvereinbarungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortgespräch basiert auf Selbst- und Fremdeinschätzung
Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER • Systematische und kohärente Beziehung zwischen den lingualevel-Instrumenten, dem Sprachenportfolio (ESPII) und dem Expertenvorschlag für Basisstandards in den Fremdsprachen (Projekt HarmoS der EDK) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben basieren auf Kompetenzbeschreibungen, die sich an den GER bzw. ESP-Deskriptoren anlehnen. • Systematischer Vortest mit Itemanalyse; geeichte Skala (analog PISA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Berufswahlprozesses • Fremdeinschätzungen wie Noten, Leistungstests (Stellwerk, lingualevel, Orientierungsarbeiten) und Selbsteinschätzungen wie Berufswahl-Pass, Portfolios

	Lingualevel	Stellwerk 8 und 9 ⁶	Standortgespräch ⁷
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt kommunikative, inhaltsorientierte Didaktik • Lehrmittelunabhängige Überprüfung der Sprachkompetenzen in E und F. • individuelle Standortbestimmung in den 4 Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit dem Ziel der individuellen Förderung → Leistungstests (Performance Tests) mit summativen Charakter • Unterstützt Lehrkräfte in der Beurteilungspraxis • Gibt Hinweise für die Unterrichtsplanung und die individuelle Förderplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Standortbestimmung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch, Englisch und Vorstellungsvermögen mit dem Ziel der individuellen Förderung (auch im Hinblick auf die Berufswahl) → formative Beurteilung • Gibt Hinweise für die Unterrichtsplanung und die individuelle Förderplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Am Gespräch nehmen diejenigen Personen teil, die für die Klärung der Situation wichtig sind
Mögliche Einsatzzeitpunkte	<p>Standortbestimmungen mit lingualevel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6. Schuljahr, Ende 1. Semester/anfangs 2. Semester: Französisch und Englisch fakultativ • 7. Schuljahr, Ende 1. Semester/anfangs 2. Semester: Französisch und Englisch fakultativ • 8. Schuljahr, Ende 1. Semester/anfangs 2. Semester: Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz für höheres Niveau obligatorisch, für tieferes Niveau Wahl zwischen Stellwerk 8, lingualevel oder Stellwerk 8 mit Ergänzung lingualevel (Sprechen und Schreiben) • 9. Schuljahr, Ende 2. Semester: Französisch und Englisch fakultativ 	<ul style="list-style-type: none"> • 8. Schuljahr, 2. Semester (Februar bis April) • 9. Schuljahr, 2. Semester (April bis Juli) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Semester 8. Schuljahr, Zeitraum nach Stellwerk 8 • Im 9. Schuljahr angepasst an die Situation (Zielvereinbarung überprüfen, Lehrstellensituation, Berufswahlwechsel, Motivationsprobleme)

	Lingualevel	Stellwerk 8 und 9 ⁶	Standortgespräch ⁷
Gelingensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Lehrpersonen haben noch wenig Erfahrung und Übung in der Einschätzung insbesondere der mündlichen Fertigkeit. Es braucht neben einer allgemeinen Einführung eine "Eichung" vor Ort, welche sinnvollerweise von einer kompetenten Person begleitet wird. Die fakultative Beurteilung der Fremdsprachkompetenzen im 7. Schuljahr im Hinblick auf eine allfällige Umstufung macht nur Sinn, wenn unterschiedliche Niveaustufen wählbar sind. Bei separierten Modellen ist eine derartige Überprüfung hinfällig. 	<ul style="list-style-type: none"> Sich bewusst sein, dass mit Stellwerk lediglich die rezeptiven Fertigkeiten <i>Hören</i> und <i>Lesen</i> abgedeckt werden; die produktiven Fertigkeiten <i>Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> müssen mit einem andern Testverfahren überprüft werden Der den Tests zugrunde gelegte Referenzrahmen darf die Unterrichtsplanung und die Lehrpläne der eigenen Kantone nicht beeinflussen Bei einer Kombination von Stellwerk und lingualevel muss berücksichtigt werden, dass die Levels der beiden Instrumente nicht vergleichbar sind, da die Aufgaben von Stellwerk nicht auf Kompetenzbeschreibungen des GER basieren 	<ul style="list-style-type: none"> Vor dem Standortgespräch zieht der Schüler / die Schülerin Zwischenbilanz (Selbsteinschätzung) Vor dem Standortgespräch zieht die Lehrperson Zwischenbilanz (Fremdeinschätzung) Es ist von Vorteil, wenn sich die Erziehungsberechtigten im Dialog mit den Jugendlichen auf das Standortgespräch vorbereiten Umgang mit Zielformulierungen muss in einem Prozess angelegt sein Standortgespräche sind nur sinnvoll, wenn individuelle Förderpläne umgesetzt werden können

	ESP II (5.-9. Schuljahr)	Orientierungsarbeiten	Test Your ICT Knowledge
Empfehlungen	Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt.	Mindestens eine Aufgabe: 1. 7. Schuljahr: In allen Fächern, in denen OA's vorliegen 2. 8. Schuljahr: <ul style="list-style-type: none"> • In NL, GG, HW • In zwei Fächern aus Fächergruppe TG, BG und Musik 3. 9. Schuljahr: In allen Fächern, in denen OA's vorliegen	Keine Empfehlung bezüglich Einsatz zum jetzigen Zeitpunkt
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachenübergreifend, Einbezug aller Sprachen der Lernenden • 5 Fertigkeiten (Lesen, Hören, Schreiben, monologisches Sprechen, dialogisches Sprechen) • 3 Teile: Sprachenpass, Sprachenbiographie, Dossier • Keine eigentlichen Aufgaben, sondern Kompetenzbeschreibungen in allen 5 Kompetenzbereichen • Checklisten zur Einstufung der Kompetenzen gemäss GER • Listen für persönliche Einträge zu Sprach- und interkulturellen Erfahrungen • Sammlung von Dokumenten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellungen beziehen sich auf bestimmte Grobziele im Lehrplan • Die Aufgaben haben drei Kriterien zu erfüllen: Sie sind auf die Lernziele des Lehrplans ausgerichtet, weisen unterschiedliche Schwierigkeits- und Komplexitätsgrade auf und sie sind nach einem einheitlichen Raster auszuwerten. • Fächer: Deutsch, Mathe, Geografie, Geschichte & Politik, Naturlehre, Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Musik, Hauswirtschaft, Lebenskunde (inkl. B&W), 	<ul style="list-style-type: none"> • Onlinetests zu 3 Kompetenzniveaus und 3 Handlungsfeldern (Anwendung und Gestaltung, Austausch und Vermittlung, Reflexion und Medienkritik)
Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER) mit 6 Niveaustufen • Deskriptoren der Zwischenniveaus erarbeitet und validiert im Projekt IEF/lingualevel 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrplan der BKZ im entsprechenden Fach 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzmodell mit Standards für 3 Handlungsbereiche und 3 Kompetenzniveaus

	ESP II (5.-9. Schuljahr)	Orientierungsarbeiten	Test Your ICT Knowledge
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Lernbegleiter (Fokus Selbsteinschätzung, Lernplanung, Reflexion) • Präsentationsinstrument (Fokus Fremdeinschätzung, Dokumentation, Transparenz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernzielorientierte Beurteilung des Leistungsstands (Diagnoseinstrument) • Förderorientierte Planungshilfe • Summative und formative Beurteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Erreichung der Standards; summativ mit Förderaspekt • Planungshilfe für den Unterricht
Mögliche Einsatzzeitpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit • Im Schulkontext: gemäss Konzept Lehrperson bzw. Schule • Ausserhalb des Schulkontexts: nach Entscheid der Lernenden (Andere Schulische Institutionen im In- und Ausland, Arbeitgeber usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn einer Unterrichtseinheit, um festzustellen, was die einzelnen Schülerinnen und Schüler schon wissen und können • Als Zwischenevaluation im Verlaufe eines Lernprozesses, um herauszufinden, wo die Lernenden stehen • Zum Abschluss einer Einheit, um festzustellen, inwieweit die einzelnen Lernenden die Lernziele erreicht haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Ende 6. Schuljahr: Überprüfung der Erreichung der Kompetenzstufe I • Ende 8. Schuljahr: Überprüfung der Erreichung der Kompetenzstufe II • Ende 11. Schuljahr: Überprüfung der Erreichung der Kompetenzstufe III • Je nach Lernbiografie der Schüler/innen Einsatz auch zu weiteren Zeitpunkten möglich
Gelingensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrpersonen müssen mit der Handhabung des Selbstbeurteilungsinstrument vertraut und vom Mehrwert für die Lernenden überzeugt sein • In Verbindung mit lingualevel einsetzen • Koordination mit Primarstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Konzept, welches hinter den Orientierungsarbeiten steht: kriteriengestützte Überprüfung der Zielerreichung zum Zweck der Förderung (Diagnoseinstrument) 	<ul style="list-style-type: none"> • Instrument muss mittelfristig aktualisiert und weiterentwickelt werden

Mögliche Einsatz-Zeitpunkte von Standortbestimmungen

6. Klasse

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

ESP II: Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt. Einsatz gemäss Konzept Schule.

Orientierungsarbeiten: Vor, während oder zum Schluss einer Unterrichtseinheit zur Prüfung der Kompetenzen

7. Klasse

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

lingua level Französisch/Englisch:
fakultativ

ESP II: Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt. Einsatz gemäss Konzept Schule.

Orientierungsarbeiten: Mindestens eine Aufgabe in allen Fächern, in denen OA's vorliegen

8. Klasse

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

lingualevel und Stellwerk 8:
Überprüfung der Fremdsprachenkompetenzen
im 8. Schuljahr für höheres Niveau obligatorisch,
für tieferes Niveau fakultativ, jedoch Wahl zwischen:
Variante 1: Stellwerk 8
Variante 2: lingualevel
Variante 3: Stellwerk 8 mit Ergänzung lingualevel
(Sprechen und Schreiben)

lingua level Französisch/Englisch:
Höheres Niveau obligatorisch, tieferes Niveau fakultativ

Stellwerk 8 Mathematik und Deutsch obligatorisch
"Vorstellungsvermögen" fakultativ
"Techn.-log. Verständnis" fakultativ
Standort-gespräch obligatorisch
nach Stellwerk 8

ESP II: Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt. Einsatz gemäss Konzept Schule.

Orientierungsarbeiten: Mindestens eine Aufgabe in ...

Ergebnisse der OA's fliessen ... NL, GG, HW

in Standortgespräch ein ... zwei Fächern aus Fächergruppe TG, BG und Musik

9. Klasse

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
--------	-----------	---------	----------	----------	--------	---------	------	-------	-----	------	------

lingua level Franz./Engl
fakultativ

Stellwerk 9 fakultativ

Standortgespräch: Laufende Überprüfung von Zielvereinbarungen, Lehrstellensituation, Motivation etc.

ESP II: Der Einsatz von ESP wird empfohlen, aber nicht für verbindlich erklärt. Einsatz gemäss Konzept Schule.

Orientierungsarbeiten: Mindestens eine Aufgabe in allen Fächern, in denen OA's vorliegen

3 Zielsetzung 3: Gestaltung des 9. Schuljahres

3.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I erarbeitet Empfehlungen zur Gestaltung des 9. Schuljahres und nennt die entsprechend notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Sie macht auch Aussagen zu Projektunterricht (Funktion, Zeitumfang, Gestaltung, Einbettung in den Unterricht).

3.2 Erläuterungen

3.2.1 Entwicklungen auf nationaler und regionaler Ebene

Auf nationaler Ebene hat das 1996 von der Pädagogischen Kommission in die Vernehmlassung gegebene Dossier 41 A der EDK („Abschlüsse in der Sekundarstufe I“) eine breite Diskussion um die Gestaltung des 9. Schuljahres ausgelöst. Das Thema wurde auf Grund der wachsenden Unzufriedenheit in Wirtschaftskreisen bearbeitet. Neben Fragen zur Zusammensetzung und Aussagekraft von Abschlüssen am Ende der obligatorischen Schulzeit wurde darin eine Konzeptskizze für die Gestaltung des 9. Schuljahres vorgestellt. Sie zielte im Wesentlichen darauf ab, einen grösseren Teil der Unterrichtszeit im 9. Schuljahr für die Berufsfindung und die Förderung beruflicher Grundqualifikationen einzusetzen. Seither wurden zahlreiche neue Projekte und Instrumente lanciert, welche die Qualität des Unterrichts im 9. Schuljahr sowie den Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II verbessern sollen. Einen Überblick über alle Neuerungen und Interventionen zu gewinnen ist schwierig.⁹ Die Ausrichtung ist aber bei allen eindeutig: Die schulischen wie die ausserschulischen Kompetenzen sollen mit klarem Fokus auf die Berufswahl gezielt und individuell gefördert werden.

1999 wurde von der *Bildungsplanung Zentralschweiz* eine Strategieguppe Sekundarstufe I/Sekundarstufe II eingesetzt, welche sich im Rahmen des „Projekts 9. Schuljahr (2001)“ mit Kooperations- und Koordinationsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im IEDK-Raum beschäftigte. Es ging dabei insbesondere um Fragen des 9. und 10. Schuljahres, der Berufsfachschulen und der Diplommittelschulen. Aufgrund dieser Analyse beauftragte die Bildungsplanung Zentralschweiz die Arbeitsgruppe der „ORST-Verantwortlichen“ mit der Erarbeitung eines Grundlagenpapiers zur Gestaltung des 9. Schuljahres.

⁹ Zu erwähnen sind etwa das „Rahmenkonzept zur Neugestaltung der 9. Schulstufe“ des Schulamtes des Fürstentums Liechtenstein vom Dezember 2009 oder die „Begleitende und abschliessende Auswertung der Erfahrungen mit dem neu gestalteten 9. Schuljahr an der Sekundarschule des Kantons Zürich“ vom Dezember 2007.

Das daraus entstandene Konzept für ein „Projekt 9. Schuljahr“ wurde am 14. Dezember 2001 der BKZ unterbreitet. Diese entschied, die Bildungsplanung Zentralschweiz mit der Erarbeitung eines „Pilotprojekts mit wenigen Schulversuchen an einzelnen, ausgewählten Schulen“ zu beauftragen (BKZ-Protokoll vom 14.12.2001). Dieses wurde an der Sitzung vom 13. März 2003 in der BKZ diskutiert. Es schlug eine Unterteilung des 9. Schuljahres in Grund-, Ergänzungs- und Zusatzangebote vor. Neben der Führung des fachspezifischen Grund- und Ergänzungsangebotes sollten die Pilotschulen zu folgenden Kernelementen verpflichtet werden:

- Standortbestimmung und Lernvereinbarung (2. Semester 8. Schuljahr).
- Berufswahl- und Bewerbungspraktikum
- Portfolio als informative Ergänzung zu den Zeugnissen
- Begleitetes Selbststudium
- Interessenspezifische Projekte, in welchen die Jugendlichen lernen, ihre Interessen zu formulieren, Projekte zu planen und durchzuführen
- Abschlussarbeit, die gegen Ende der obligatorischen Schulzeit zu einem frei gewählten Thema vorgelegt werden muss

Die BKZ entschied letztendlich auf die Durchführung des Pilotprojektes zu verzichten, zumal sich eine Mehrheit der Kantone nicht für das Projekt erwärmen konnte. Ausschlaggebend war sicherlich, dass verschiedene Elemente in einzelnen Gemeinden der Zentralschweiz bereits in der Erprobung waren.

3.2.2 Kernelemente des 9. Schuljahres

Das 9. Schuljahr stellt ein Übergangsjahr von der obligatorischen Schulzeit hin zur Berufsbildung dar. Damit verbunden sind spezifische Themen und Schwerpunkte, die es bei den Überlegungen zur Gestaltung des 9. Schuljahres zu berücksichtigen gilt. Um Jugendliche möglichst gut auf den Übergang vorbereiten zu können, sind insbesondere zwei Dinge von zentraler Bedeutung: Es bedarf einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Vertretern der Berufsbildung und Berufsberatung. Darüber hinaus ist der Unterricht so auszurichten, dass berufsbestimmende, fachspezifische und überfachliche Kompetenzen sowie eigenverantwortliches Lernen gezielt gefördert werden. Hierzu müssen Flexibilisierungen inhaltlicher wie auch struktureller Art möglich sein.

Die AG Sek hat sich mit folgenden Kernelementen eingehend beschäftigt:

Kernelemente	Funktion	Stärken / Schwächen	Gelingensbedingungen
Standortbestimmung (Stellwerk 8, Orientierungsarbeiten und Standortgespräch)	<ul style="list-style-type: none"> Berufswahlorientierte Schwerpunktsetzung → entsprechende Lernangebote im Rahmen des Wahlfachangebots festlegen 	<p><i>Stärke:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgangspunkt zur individuellen Förderplanung 	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug der Eltern wichtig Durchführung Mitte 8. Schuljahr Prozesshaftigkeit: Vereinbarte Ziele sollen in Zwischengesprächen überprüft werden Selbst- und Fremdeinschätzung als Basis
Projektarbeit (schriftlich) / Projektunterricht Projektwochen	<ul style="list-style-type: none"> Förderung überfachlicher Kompetenzen: Sach-, Sozial-, Selbst-, Methodenkompetenz, Eigenverantwortung, Organisationsfähigkeit, Durchhaltewille etc. Projektmanagement: lernen, eine Projektarbeit zu planen, durchzuführen, zu präsentieren Aneignen von Schlüsselqualifikationen für späteres Berufsleben (Arbeitstechniken, Selbstständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Interdisziplinarität) 	<p><i>Stärken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Fächerübergreifend, ganzheitlich angelegt Steigerung Arbeitsmotivation Vorbereitung auf spätere Lern- und Arbeitssituation Vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema <p><i>Schwächen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Von Abnehmerseite wird Projektarbeit eher kritisch eingeschätzt – wenig präzise Aussagekraft über Kompetenzen der Lernenden Grosser Zeitaufwand für Lehrpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte müssen entsprechend weitergebildet und unterstützt werden (LP als Coach, Impulsgeber) Entsprechende Zeitgefässe sind Voraussetzung → Anpassungen, bzw. Ergänzungen bei Stundenplänen (Ausbau Projekt- und Wahlbereich auf Kosten von Pflichtfächern) Setzt finanzielle Ressourcen voraus Lehrpersonen brauchen zusätzliche Lehrmittel und Materialien zur Individualisierung

<p>Lernatelier</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des individuellen, selbstgesteuerten Lernen • Lernateliers konzentrieren sich auf Kernfächer • Setzen von individuellen Schwerpunkten • Arbeit an eigenen Stärken und Schwächen aufgrund der Resultate der Standortbestimmung 	<p><i>Stärken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglicht gezielte Förderung der für die Berufsausbildung relevanten Kompetenzen • Ermöglicht eigenverantwortliches, selbstgesteuertes Arbeiten • Ermöglicht klassenübergreifenden Unterricht <p><i>Schwächen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann grosser Aufwand / Belastung sein: Aufbereitung Atelier, Erstellen von Lernschritten und Kompetenzraster, Lernberatung, individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlage Lernjournal als individuelles Planungs-, Reflexions- und Kontrollinstrument, ev. ergänzt durch IT-Plattform • Verfassen von Lernschrittdefinitionen • Rollende Planung, regelmässige Besprechungen und Feedback, LP als Coach • Lehrkräfte brauchen entsprechende Weiterbildung und Materialpool (interkantonaler Materialaustausch)
<p>Wahlfächer / Pflichtfächer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Förderung • Arbeit an eigenen Stärken und Schwächen 	<p><i>Stärken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglicht gezielte Vorbereitung auf weiterführende Schulen/Lehre • Ermöglicht klassenübergreifenden Unterricht <p><i>Schwächen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann grosser Aufwand/Belastung sein: Aufbereitung Atelier, Erstellen von Lernschritten und Kompetenzrastern, Lernberatung, individuelle Unterstützung der Schüler/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt Stundenplananpassung voraus: Ausweitung des Wahlbereichs auf Kosten des Pflichtbereichs • Soll lehrplanbezogen ausgerichtet sein

<p>Praktika / Schnuppermöglichkeit/ Fremdsprachaufenthalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des eigenen Erfahrungshorizonts und des Berufsspektrums • Kontakt mit künftiger Schul-/Berufswelt, bzw. anderer Sprachregion • Förderung Sprachkompetenz 	<p><i>Stärken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Motivationsförderung • Förderung der Sprachkompetenz • Förderung der beruflichen Orientierung • Evtl. zu verbinden mit einem Projekt im zukünftigen Lehrbetrieb (für SchülerInnen, die sich gar nicht mehr für die Schule motivieren können) → ermöglicht einen zusätzlichen Leistungsausweis • Soll nicht auf das 9. Schuljahr beschränkt werden, sondern während der ganzen Sekundarstufe I und darüber hinaus angeboten werden 	
<p>Case Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Einzelmassnahmen (Schulen, Berufsberatung, Berufsbildung) • Sicherstellung Anschlussfähigkeit Sek I – berufliche Grundausbildung 	<p><i>Stärken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Institutionalisierung der Früherfassung von Jugendlichen mit voraussichtlichen Schwierigkeiten bei der Integration in die Berufsbildung • Soll nicht auf das 9. Schuljahr beschränkt werden, sondern während der ganzen Sekundarstufe I und darüber hinaus angeboten werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Berufsberatung, Berufsbildung und weiteren Fachleuten

Themen rund um die berufliche Orientierung sind wichtiger Bestandteil der gesamten Sekundarstufe I. Die gezielte Betreuung der Jugendlichen bei der Berufswahl beginnt bereits in der 8. Klasse und soll über die obligatorische Schulzeit hinaus gewährleistet sein. In diesem Sinn wäre es falsch, „*Case Management*“ und „*berufliche Praktika*“ als Kernelemente nur des 9. Schuljahr zu definieren. Sie sind während der gesamten Sekundarstufe I und darüber hinaus von grosser Bedeutung und werden deshalb nicht als Kernelemente des 9. Schuljahres verstanden.

Dieselbe Argumentation gilt auch für die Durchführung von „*Standortbestimmungen*“. Wie in Kapitel 2 bereits ausführlich dargestellt, kommt den verschiedenen Formen von Standortbestimmungen im Berufswahlprozess eine zentrale Rolle zu. Sie dürfen nicht auf das 9. Schuljahr beschränkt werden, sondern sollen den gesamten Berufswahlprozess begleiten.

Ein obligatorisches und vorstrukturiertes „*Standortgespräch*“, das mit den Eltern Mitte des 8. Schuljahres durchgeführt wird, soll Ausgangspunkt für die weitere Planung und individuelle Förderung sein.¹⁰

Bei der Formulierung von Empfehlungen ging es der AG Sek I weniger darum, verbindliche „Kernelemente“ zu definieren, sondern um den Grundsatz, das 9. Schuljahr „prozessorientiert“ zu denken: Lehrerinnen und Lehrern sollen Gefässe, Mittel und Ressourcen zur Verfügung haben, mit denen sie ihren Unterricht individueller ausrichten, sowie rollend planen und gestalten können. In welcher Form und Ausprägung dies geschieht, hat die Lehrerschaft unter Berücksichtigung der vor Ort herrschenden Bedingungen selbst zu entscheiden. Ziel wäre es, dass sich sämtliche Organisationsformen des Unterrichts in Richtung des selbstgesteuerten Lernens öffnen, d.h. sich vom Stundenplan- hin zum Lehrplandenken bewegen. Mit anderen Worten – es sollen Instrumente gestärkt werden, die den Lehrkräften Möglichkeiten geben, ihren Unterricht inhaltlich wie strukturell zu flexibilisieren.

Die VKZ ist der Meinung, dass im Unterricht des 9. Schuljahres folgende Elemente von zentraler Bedeutung sind:

1. Projektunterricht
2. Lernatelier für individuelles Lernen (mind. 2 Lektionen/Woche)

Von diesen ausgehend leitet sie ihre Empfehlungen ab.

¹⁰ Das Standortgespräch basiert auf „Stellwerk 8“, evtl. lingualevel für die Fremdsprachen, Orientierungsarbeiten, ESP, sowie einer Selbst- und einer Fremdeinschätzung durch die Lehrperson und dem Berufswahlpass.

Projektunterricht:

Gefördert werden dabei insbesondere überfachliche Qualitäten wie die Planung, Umsetzung und Präsentation einer individuellen Arbeit, Organisationsfähigkeit, Arbeitstechniken, Durchhaltewillen etc.). Als Produkt soll am Schluss der 9. Klasse eine grössere Abschlussarbeit (siehe Zielsetzung 4) entstanden sein, welche präsentiert und auch bewertet wird. Auch der Projektunterricht selbst soll im Zeugnis eingetragen sein. Ob er als solcher benotet oder lediglich die Teilnahme bestätigt wird ist Sache der einzelnen Schulgemeinden.

Voraussetzung für einen gut begleiteten Projektunterricht ist,

- dass Lehrerinnen und Lehrer genügend Möglichkeiten haben, sich weiterzubilden
- dass sie auf die nötigen Ressourcen zurückgreifen können (Team-Teaching, Zugang und Austausch von Materialien, technische Infrastruktur wie Internet etc.)
- dass im Stundenplan entsprechend definierte Zeitgefässe zur Verfügung stehen („Projektunterricht“)

Lernatelier:

In „Lernateliers“ haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, gezielt an ihren individuellen Schwachpunkten in den Kernfächern zu arbeiten. Die Atelierstunden werden deshalb sinnvollerweise von Fachlehrkräften begleitet.

Dies bedingt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Fachlehrkräften. Die Schwachstellen einzelner Lernender müssen besprochen, Lernschritte geplant, begleitet und kontrolliert werden. Da in den Lernateliers an den Kernfächern gearbeitet wird, können diese im Normalstundenplan entsprechend reduziert werden.

Wie der Atelierunterricht im Detail organisiert wird, obliegt den einzelnen Schulen. So kann besser auf spezifische Gegebenheiten und Ressourcen vor Ort eingegangen werden.

3.3 Empfehlungen

Projektunterricht

- „Projektunterricht“ ist als Fach in der Stundentafel des 9. Schuljahres vorzusehen. Die VKZ hält ein Pensum von 2 Lektionen pro Woche bis maximal 15% der gesamten Unterrichtszeit für sinnvoll.
- „Produkt“ des Projektunterrichts ist eine Abschlussarbeit (vgl. Empfehlungen 4.3) in welcher die Lernenden sich intensiv in ein von ihnen gewähltes Thema vertiefen. Sie wird bewertet und im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Lernatelier

- Pro Woche sind mindestens 2 Lektionen für individuelles Lernen in einem „Lernatelier“ zur Verfügung zu stellen. Darin können die Schülerinnen und Schüler an ihren individuell definierten Zielen in den Kernfächern arbeiten.
- Lernatelier-Stunden werden sinnvollerweise im Fachlehrerinnen/Fachlehrer-System durchgeführt. Fachlehrkräfte definieren mit den Schülerinnen und Schülern einzelne Lernschritte, begleiten und überprüfen diese auch.
- Eine Weiterentwicklung von Stellwerk 8 („Lernpass“ und „Dockstation“) ist angelaufen. Die VKZ empfiehlt der Bildungsregion, eine Beteiligung an diesem Vorhaben zu prüfen.

4 Zielsetzung 4: Gestaltung des Abschlusses

4.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I erarbeitet Empfehlungen zur Gestaltung des Abschlusses der obligatorischen Schulzeit. Sie macht Aussagen zum Einsatz, Inhalt und Funktion von Abschlussarbeiten sowie zur Verwendung und Funktion von Portfolios (ICT, ESP, Berufswahlportfolio).

Folgende Ausführungen und Empfehlungen sind auf den Zeitraum der nächsten 5 Jahre beschränkt. Nach Einführung des Lehrplans 21 und insbesondere nach Einführung von sprachregionalen und nationalen Leistungstests muss die Situation neu beurteilt werden.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Abschlussarbeit

Politische Entscheide

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) äusserte sich zur Abschlussarbeit wie folgt: „Alle Lernenden müssen eine Einzelarbeit zu einem Thema ihrer Wahl erstellen. Kriterien für die Arbeit werden vorher festgehalten“ (BKZ 28.2.1997).

Es werden drei Argumente für die Abschlussarbeit angeführt:

1. „Das Erstellen einer solchen Arbeit würde bestimmt auch den Unterricht der ganzen Sekundarstufe I beeinflussen. Es ist davon auszugehen, dass bereits im Laufe der Orientierungsstufenzeit ähnliche Aufgaben gelöst würden.“
2. Durch eine Arbeit, deren Thema frei gewählt werden kann, wird Lernfreude und Motivation geweckt. Die Jugendlichen haben die Chance, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten darzustellen, quasi ein ‚Gesellenstück‘ abzuliefern.
3. Für die Abschlussarbeit sollte eine grössere Palette von Möglichkeiten zugelassen werden. Neben Einzel- soll auch Paar- und Gruppenarbeit möglich sein.“ (BKZ 28.2.1997)

Definition und Funktion von Abschlussarbeiten

Neben dem Aufbau von Grundkenntnissen ist der Erwerb verschiedenster Handlungskompetenzen für die Lernenden heute unentbehrlich. Sie müssen wissen, wie man Informationen sammelt und beurteilt, sie brauchen Dialogfähigkeit und Teamfähigkeit, sie müssen mit Lern- und Arbeitstechniken umgehen können. Durch eine Arbeit, deren Thema frei gewählt werden kann, haben die Jugendlichen die Chance, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten darzustellen. Sie können zeigen, wie sie mit dem Gelernten, mit Inhalten und Arbeitsmethoden, produktiv umgehen können.

Die Abschlussarbeit soll einen Höhepunkt der obligatorischen Schulzeit markieren. Sie soll den Jugendlichen ein Erfolgserlebnis vermitteln, das ihnen die Freude am Lernen auf den Lebensweg mitgibt.

In der Abschlussarbeit setzen sich Schülerinnen und Schüler vertieft mit einem selbst gewählten Thema auseinander. Das Ergebnis ist eine schriftlich verfasste oder eine gestalterische Arbeit, die schriftlich dokumentiert, kommentiert und präsentiert wird.

Die Arbeit kann einzeln oder in der Gruppe ausgeführt werden. In jedem Fall muss jedoch die individuelle Leistung klar erkennbar sein.

Die Abschlussarbeit wird von einer Lehrperson betreut. Die betreuende Lehrperson begleitet und berät die Schülerin oder den Schüler und beurteilt die schriftliche oder gestalterische Arbeit sowie die Präsentation.

Die Abschlussarbeit hat folgende Funktion:

- den Jugendlichen mehr Verantwortung für ihr Lernen übergeben
- selbständiges, flexibles und interdisziplinäres Denken und Handeln unterstützen
- Kommunikationsfähigkeit, Offenheit und Sensibilität fördern
- die Befähigung verbessern, sowohl in Gruppen- wie auch in Einzelarbeit neues Wissen zu erschliessen
- eine Arbeit über eine längere Zeit zuverlässig und genau ausführen
- sich über eine längere Zeit auf ein Thema konzentrieren können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich eine angemessene Aufgabe stellen und sich systematisch und zielgerichtet in die Thematik einarbeiten
- präzise Fragestellungen formulieren, um ein Thema einzuschränken und ein angemessenes methodisches Vorgehen zu wählen
- klare Zielvorgaben für ein gestalterisches Produkt formulieren
- den Zeitablauf planen und ein Arbeitsjournal führen
- wenn möglich eigene Recherchen (Quellensuche, Experimente, Befragungen o.ä.) vornehmen
- das Vorgehen reflektieren und selber beurteilen
- die Ergebnisse formal richtig, übersichtlich und sprachlich einwandfrei darlegen
- die selbständig erstellte Arbeit präsentieren.

Die Abschlussarbeit wird beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prozess- und produktorientiert und stützt sich auf transparente Lernziele in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Inhalt und Einsatz von Abschlussarbeiten

Es ist wichtig, der Themenwahl besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dafür genügend Zeit einzuräumen.

Zu einer guten Wahl gehören die Überprüfung der persönlichen Interessen, Kontakte zu knüpfen, sich einen ersten Überblick zu verschaffen sowie materielle Möglichkeiten, Fähigkeiten und Rahmenbedingungen abzuklären. Wichtig ist, dass man sich der Möglichkeiten und Grenzen eines Themas bewusst ist.

Für eine gute Arbeit ist eine genaue und klare Fragestellung eine zentrale Voraussetzung. Dabei ist es wichtig, eine konkrete Fragestellung zu wählen, die von den Lernenden selber bearbeitet werden kann.

Das Thema soll möglichst handlungsorientiert angegangen werden, so dass eigene Befragungen, Experimente, Erkundungen, Beobachtungen, Entscheidungen oder Forschungen usw. möglich sind.

Es ist auch wichtig, das Thema so einzuschränken, dass die Informationen weitgehend selbständig eingeholt und bearbeitet werden müssen, um das Abschreiben aus Internet oder anderen Arbeiten zu verhindern.

Die Abschlussarbeit ist nicht verbindlich auf das Schuljahresende festzusetzen, sondern kann auch zu einem früheren Zeitpunkt (Herbst bis Frühling) angesetzt werden.

Für die Abschlussarbeit ist insgesamt ein Zeitaufwand von 30 Stunden zu berechnen. Dazu kommt die Zeit für die Präsentation und die Ausstellung. Im Unterricht sind dafür zwölf Halbtage zu reservieren.

Hinweis: Die Ziele, der Aufwand, der Umfang und die Vorgaben an Schreibart und Schrift für die Abschlussarbeit sollen dem Schultyp und dem Niveau angemessen sein und können je nachdem angepasst werden.

Neben der eigentlichen Arbeit, einer schriftlichen oder gestalterischen Arbeit mit Dokumentation, führen die Schülerinnen und Schüler ein Arbeitsjournal. Darin dokumentieren sie Wege und Irrwege ihrer Erkundungen. Im Arbeitsjournal muss die Entstehung und Entwicklung der Abschlussarbeit chronologisch abgebildet sein. Es dient auch dazu, die Reflexionen über den Arbeitsverlauf und die Arbeit zu notieren. Das Arbeitsjournal wird in Form eines persönlichen Dossiers geführt, das folgende Dokumente enthalten kann:

- Titelseite der Arbeit
- Vereinbarung mit Zielen und Kriterien
- Wahl des Themas oder Objektes der Arbeit
- Sekundärliteratur und Quellenangaben
- Persönliche Reflexionen und Gedanken
- Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte
- Arbeitstagebuch, mit Plänen, Skizzen oder Fotos
- Besprechungsprotokolle zwischen Lehrpersonen und Lernenden
- Schlussbewertung

4.2.2 Abschlussprüfung

Politische Entscheide

Die IEDK hat sich im Jahre 1997 negativ zu einer Abschlussprüfung am Ende des 9. Schuljahres ausgesprochen (vgl. 2.1). Dies mit folgender Begründung:

„Alle Diskussionen, die im Zusammenhang mit dem Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I geführt wurden, machten deutlich, dass punktuelle Leistungsmessungen nur eine begrenzte Aussagekraft haben. Die Abschlussprüfung würde in ausgewählten Fächern vorgenommen. Wichtige Fächer, die auch zur Selbstverwirklichung der Jugendlichen beitragen, würden nicht berücksichtigt.

Auch die immer wieder geforderten Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Konfliktfähigkeit usw. können nicht in das vorgesehene Verfahren einbezogen werden.

Die Überprüfung von schulischen Leistungen birgt die Gefahr in sich, dass der Unterricht im 9. Schuljahr primär auf Leistungstests ausgerichtet ist. Von früheren Übertrittsprüfungen her ist bekannt, dass solche Tests als „heimlicher Lehrplan“ den Unterricht massgeblich bestimmen. Die einheitlichen Abschlussprüfungen, die auf nationalen Minimalanforderungen beruhen, stehen zudem in einem Spannungsfeld zu den Postulaten der „Schule mit Profil“ und der Individualisierung des Lernens der Schülerinnen und Schülern. Die Abschlussprüfung nimmt kaum Bezug zur Schulkultur vor Ort. Dies könnte zu einer Uniformierung führen.“ (IEDK- Stellungnahme vom 28.2.1997)

Es ist zu prüfen, ob diese Argumente nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Spätestens nach Vorliegen der ersten Standards im Rahmen des HarmoS-Projektes ist die Diskussion wieder aufzunehmen.

4.2.3 Portfolio

Definition und Funktion von Portfolios

Das Portfolio ist eine gängige Beurteilungsform in der Berufswelt. Wenn sich Berufsleute für eine neue Stelle oder bei einer Agentur um einen Auftrag bewerben, bringen sie in einer Mappe – einem sogenannten Portfolio – Produkte ihrer Arbeit mit. Das können Fotografien, Videoaufnahmen, Zeichnungen, Kursbestätigungen, Pläne oder Texte sein, die ihren Werdegang, die Vielfalt ihrer Talente und ihre gesellschaftliche Anerkennung dokumentieren.

Das blosse Vorlegen von Schulzeugnissen mit den üblichen Ziffernnoten wird in vielen Lehrbetrieben oft als unzulänglich empfunden, da der Werdegang und die Ausdruckskraft der Person mit Ziffernnoten nicht ausreichend dokumentiert werden kann. Das Portfolio ist eine informative Ergänzung zu den Zeugnissen.

Portfolios sind nicht eine Sammlung irgendwelcher Schülerarbeiten, sondern eine Sammlung von "Beweismitteln", die zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler bestimmte Ziele erreicht haben oder an welcher Stelle sie auf dem Weg zu ihren Zielen sind. Die Dokumente, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Mappe sammeln, setzen sich aus Arbeitsergebnissen aus

Unterricht und Freizeit sowie aus Schülerreflexionen und Rückmeldungen der Lehrpersonen zusammen.

Zu den Stärken des Portfolios zählt, dass die Schülerinnen und Schüler einerseits zur Selbstbeurteilung befähigt werden; andererseits wird jedem Betrachter eines Portfolios eine fundierte Fremdbeurteilung ermöglicht. Portfolios erfordern und fördern eine hohe Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie lernen mit Hilfe der Lehrpersonen geeignete Dokumente auszuwählen, die Qualität ihrer Lernprodukte zu beurteilen und sich neue Ziele für ihre individuelle Lernarbeit zu setzen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erstellung des Portfolios ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Lernprodukte für das Portfolio auswählen können.

Regelmässige Gespräche der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern über den momentanen Inhalt des Portfolios helfen ihnen, ihren Lernerfolg zu evaluieren und sich neue detaillierte Lernziele zu setzen.

Es ist sinnvoll, das Portfolio im Rahmen eines Projektes zusammenzustellen. Es ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler bei der Berufs- und Schulwahl die gleichen Unterlagen besitzen und nicht Ungerechtigkeiten entstehen.

Es macht allerdings wenig Sinn, erst im Rahmen des Abschlusses mit der Zusammenstellung zu beginnen. Die Frage der Stellensuche stellt sich viel früher. Die Schülerinnen und Schüler müssen spätestens im 7. Schuljahr mit Inhalt und Funktion des Portfolios vertraut gemacht werden.

Die AG Sek I hat sich im Folgenden mit dem Europäischen Sprachenportfolio ESP II und dem Berufswahlportfolio auseinandergesetzt. Sie nimmt keine Stellung zu einem Portfolio ICT, weil sie keine Portfolios in diesem Bereich kennt. Sie weist aber auf den „Wegweiser zur Koordination und Optimierung des ICT-Einsatzes auf der Sekundarstufe I“ (BKZ, 2010) hin. Der Wegweiser enthält lehrplanbasierte Fragebogen zur Selbsteinschätzung der ICT-Kompetenzen am Ende des 9. Schuljahres.

	ESP II	Berufswahl
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • sprachenübergreifend, Einbezug aller Sprachen der Lernenden • 5 Fertigkeiten (Lesen, Hören, Schreiben, monologisches Sprechen, dialogisches Sprechen) • 3 Teile: Sprachenpass, Sprachenbiographie, Dossier • Keine eigentlichen Aufgaben, sondern Kompetenzbeschreibungen in <i>allen</i> 5 Kompetenzbereichen • Checklisten zur Einstufung der Kompetenzen gemäss GER • Listen für persönliche Einträge zu Sprach- und interkulturellen Erfahrungen • Sammlung von Dokumenten 	<p>Systematisches Festhalten von zentralen Schritten auf dem Weg zur Berufswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsteinschätzung persönliche Interessen • Informationen einholen: Gespräche, Medien, BIZ • Berufsberatung • Berufseinblicke • Berufswahl-Schnupperlehren • Bewerbungen für Lehrstellen • Bewerbungsschnupperlehren • Abschluss Lehrvertrag
Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Europäischen Referenzrahmen (GER) mit 6 Niveaustufen • Deskriptoren der Zwischenniveaus erarbeitet und validiert im Projekt IEF/lingualevel 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrplan der BKZ bzw. Berufswahlfahrplan im entsprechenden Fach
Mögliche Einsatzzeitpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit • Im Schulkontext: gemäss Konzept Lehrperson bzw. Schule • Ausserhalb des Schulkontexts: nach Entscheid der Lernenden (Andere schulische Institutionen im In- und Ausland, Arbeitgeber usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 7. Klasse bis Abschluss eines Lehrvertrags
Stärken/Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Lernbegleiter (Fokus Selbsteinschätzung, Lernplanung, Reflexion) • Vorzeigeeinstrument (Fokus Fremdeinschätzung, Dokumentation, Transparenz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleiter während des Berufswahlprozesses (Fokus Selbsteinschätzung, Lernplanung, Reflexion) • Im Rahmen des Abschlusses kommt das Berufswahlportfolio zu spät. Es müsste im 8. Schuljahr für Bewerbungen benutzt werden können
Gelingensbedingungen	<p>Lehrpersonen müssen mit der Handhabung des Selbstbeurteilungsinstruments vertraut sein (z.B. regelmässiges Ausfüllen und Kontrolle der Qualität)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrpersonen müssen mit der Handhabung des Selbstbeurteilungsinstruments vertraut sein (z.B. regelmässiges Ausfüllen und Kontrolle der Qualität)

4.3 Empfehlungen

Abschlussarbeit

- Die Abschlussarbeit ist ins Fach „Projektunterricht“ einzubetten.
- Die Zielsetzungen sollen an der Nahtstelle gut kommuniziert werden.
- Lehrpersonen werden befähigt (analog Modul PHZ), den Lernenden die nötigen Kenntnisse in Projektarbeit zu vermitteln.

Abschlussprüfung

- Die VKZ I hält nach wie vor an den Aussagen der IEDK von 1997 fest und empfiehlt, keine Abschlussprüfungen im herkömmlichen Sinn durchzuführen.

Portfolio

- Portfolios sind nicht obligatorischer Bestandteil des Abschlusses. Sie können aber als Dokumentationsinstrument der obligatorischen Schulzeit dienen.

5 Zielsetzung 5: Abschlusszertifikat

5.1 Auftrag der VKZ

Die AG Sek I macht einen Vorschlag betreffend möglicher Bestandteile des Abschlusszertifikates.

5.2 Erläuterungen

5.2.1 Ausgangslage

Schülerinnen und Schüler verlassen heute die Schule meist mit gewöhnlichen Jahresabschlusszeugnissen, welche im Wesentlichen die Funktion haben, den Abschluss der Volksschule zu bestätigen und die erreichten Noten zu dokumentieren. Diese Jahresschlusszeugnisse sind auf die unterschiedlichen kantonalen Strukturmodelle der Sek I abgestimmt und deshalb unterschiedlich aufgebaut. Sie sagen wenig über die ihnen zugrunde liegenden Bezugsnormen aus. Diese können Aussagen darüber machen, wo die Lernenden in Bezug auf die Klasse stehen, welche individuellen Fortschritte sie gemacht haben und ob sie ein bestimmtes Lernziel erreicht haben. Die Gewichtung der Bezugsnormen ist stark von der einzelnen Lehrperson abhängig. Dies erschwert die Lesbarkeit und die Vergleichbarkeit.

Im März 1999 beauftragte die IEDK die Bildungsplanung Zentralschweiz, die unterschiedlichen Beurteilungsmodelle der Orientierungsstufe in den IEDK-Kantonen zu analysieren. Die Ergebnisse wurden im Mai 2000 in einem ausführlichen Bericht zusammengestellt.¹¹ Sie zeigen, dass es im Zuge der Schulentwicklung Diversifizierungen im Bereich der Schultypen (kooperative und integrative Formen der Sekundarstufe I), der Beurteilungsformen, der Schwerpunkte im Kompetenzenkontext sowie der Beurteilungsinstrumente gab. Dies wiederum hatte formale und inhaltliche Anpassungen der Zeugnisse in den einzelnen Kantonen zur Folge. Parallelen und Unterschiede sind in den Noten kaum ersichtlich.

Eine zentrale Funktion einer Zertifizierung des Abschlusses ist die Schaffung eines transparenten Leistungsausweises gegenüber Ausbildungsverantwortlichen in Wirtschaft, Gewerbe und Mittelschulen. Der dürftige Informationswert von Notenzeugnissen wird aber gerade von den Lehrlingsverantwortlichen auf Abnehmerseite kritisiert. Die derzeit praktizierte Leistungsbeurteilung genügt Betrieben und Unternehmen oft nicht mehr.

¹¹ „Zeugnisse Orientierungsstufe: Analyse der Zeugnisformulare, die in den Kantonen der IEDK zur Zeugnisausstellung verwendet werden.“ Bericht der Bildungsplanung Zentralschweiz, Mai 2000, verfasst von Frau Verena Voser.

Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um eine Zertifizierung des Abschlusses in verschiedenen Kantonen neu lanciert worden. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Auf welchen Grundlagen sollen die im Zertifikat ausgewiesenen Beurteilungen beruhen?
- Gibt es Formen einer schulstrukturunabhängigen Beurteilung von Schulleistungen?
- Wie setzt sich die im Zertifikat ausgewiesene Beurteilung zusammen: „Nur“ Erfahrungsnoten und/oder Leistungstests und/oder Projektarbeit?

5.2.2 Komponenten des Abschlusszertifikats

Verschiedene Kantone sind daran, Instrumente einzuführen, die die Leistungsbeurteilung auf Klassenebene verbessern. Dies sind meist geeichte, lehrplankonforme Testmodule wie Klassencockpit (SG und Ostschweiz inkl. Zürich), Orientierungsarbeiten (bspw. Zentralschweiz), Stellwerk, fachübergreifende Projektarbeiten (OW, LU, AG) in der 9. Klasse sowie die Erprobung des Abschlusszertifikats Ende 9. Klasse (AG).¹² Der Kanton Aargau hat die Einführung eines Abschlusszertifikates während zweier Jahre erprobt.¹³ Andere Kantone prüfen die Einführung solcher Zertifikate ebenfalls. In der Fachdiskussion gelten folgende Leistungskomponenten als sinnvoll:

- Erfahrungsnoten als Ausweis für den individuelle Lernzuwachs
- Leistungstests als schultypenunabhängige Standortbestimmung (Stellwerk 8 bzw. 9)
- Projektarbeit zur Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen

Die AG Sek I hat sich eingehender mit ihnen befasst und ihre Einschätzungen in der untenstehenden Tabelle zusammengestellt:

¹² Vgl. Vögeli-Mantovani, Urs (2006): Kann die Sek I ihre Beurteilung verbessern? Aspekte der Nahtstelle Sekundarstufe I/Sekundarstufe II, Referat vom 27.9.2006.

¹³ Kreis, Annelies et al. (2008): Evaluation des Testlaufs „Abschlusszertifikat“ für die Volksschule des Kantons Aargau. Schlussbericht. Online abrufbar unter: http://www.ag.ch/abschlusszertifikat/shared/dokumente/pdf/081124_-_schlussbericht_abschlusszertifikat__081216_.pdf

	Leistungstest (Stellwerk 9)	Projektarbeit	Erfahrungsnoten
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Selektiver Aspekt: Liefert den Abnehmern in Lehrbetrieben in der Bewerbung Informationen über den gegenwärtigen Leistungsstand • Schultypenunabhängige Leistungsmessung durch Adaptivität: Mögliche Vergleichbarkeit (lokal, kantonal, interkantonal) → Qualitätskontrolle → Verbesserung der Lern-, Lehr-, Unterrichtsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Fördert selbständiges, planvolles Aufarbeiten eines Themas • Fördert Schlüsselqualifikationen wie: - Eigenverantwortung - Selbständigkeit - Ausdauer - Organisationsfähigkeit • Erhöhte Lernmotivation durch selbst gewähltes Thema • Verschiedene Formen möglich: - Themenprojekt - Handlungsprojekt - Erkundungsprojekt - individuelles Projekt - Gruppen-oder Klassenprojekt 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung zur Momentaufnahme des Leistungstests • Ermöglicht es, den individuellen Leistungszuwachs auszuweisen
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellwerk ist bis anhin in der Wirtschaft noch wenig bekannt – nach wie vor wird der Basic- oder Multi-check verlangt • Produktive Fähigkeiten wie Schreiben und Sprechen können nicht adaptiv getestet werden • Bei ausserkantonalem Einsatz von Stellwerk 8 muss abgeklärt werden, inwiefern Testaufgaben mit kantonalen Lehrmitteln und Stoffplänen übereinstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Von Abnehmerseite wird der Nutzen der Projektarbeit bezweifelt: Geforderte Projektkompetenzen entsprechen nicht den Anforderungsprofilen und der Arbeitssituationen der Berufsbildung. Bewertungskategorien wie Initiative, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit fehlen. • Lehrkräfte kritisieren die beschränkte Tauglichkeit eines standardisierten Bewertungsrasters für unterschiedliche Kontexte (praktische Projekte – Gruppenprojekte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsnoten liefern keine vergleichbaren, verlässlichen Informationen (→ unterschiedliche Bezugsnormen und Praxis-gewohnheiten der Lehrkräfte)
Rahmenbedingungen / Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrpersonen müssen in der Interpretation der Tests geschult werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende Gefässe für selbstgesteuertes Lernen (Projektstunden, Lernateliers ...) müssen zur Verfügung stehen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte benötigen Zeit und Material zur individuellen Förderung der Lernenden • Bezugspunkt der Leistungsmessung sollen nationale Bildungsstandards (LP 21) sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur (Mediothek, Internet, zusätzliche Fachräume wie Werkraum, Hauswirtschaft etc.) • Stundenplananpassung: Einführung in Projektarbeit im 1. Semester 9. Schuljahr 	
Möglicher Einsatzzeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Ende des 8. Schuljahres 	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Semester 9. Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Semester 8. Schuljahr • 1. Semester 9. Schuljahr • 2. Semester 9. Schuljahr
Gelingensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Handreichung für die Lehrpersonen zum Umgang mit den Testergebnissen • Stellwerk ist eine punktuelle Standortbestimmung. Um Lern- u. Leistungsfortschritte messen zu können, braucht es einen Vergleich zwischen Anfang und Endpunkt einer Lernphase • Schulung zur Anwendung der Informatikunterstützung für Datenverwaltung an Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen einer Arbeitsvereinbarung zwischen Lehrperson und Lernenden • Umsetzungshilfen in Form eines Bewertungsrasters und einer Wegleitung zur Durchführung einer Projektarbeit, ev. auch einer Vorlage für ein Projektjournal • Bewertung auf der Basis eines Beurteilungsrasters für folgende Kriterien: <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Arbeitsprozess</i>: Vorgehen, Ausdauer, Selbständigkeit, Materialbeschaffung ... 2. <i>Formale Gestaltung</i>: Verarbeitungstiefe, Nachvollziehbarkeit, Qualität der Infos, Eigenleistung, schriftl. Ausdruck, Layout etc. 3. <i>Präsentation</i>: Inhalt, Einsatz von Medien, mündlicher Ausdruck etc. 	

Erste Erprobungsergebnisse bestätigen, dass die durch das Zertifikat breiter angelegte und deshalb differenziertere Beurteilung der Schülerinnen und Schüler breite Anerkennung findet.¹⁴ Die VKZ nimmt diese Ergebnisse mit grossem Interesse zur Kenntnis, ist aber dennoch der Meinung, dass der Zeitpunkt für die Einführung eines Abschlusszertifikates für die Zentralschweiz nicht ideal ist. Wenn nämlich die Aussagekraft und Lesbarkeit der Zeugnisse erhöht werden soll, so muss im formalen wie im inhaltlichen Bereich auch zwischen den Kantonen ein sinnvoller Konsens gefunden werden.

Die VKZ hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2005 die AG Sprachen in Zusammenarbeit mit der Fachberatergruppe Englisch und Französisch beauftragt, auf Grund der neuen Sprachsituation ab Schuljahr 2009/10 Möglichkeiten für internationale Zertifikatsabschlüsse am Ende des 9. Schuljahres zu klären. Schülerinnen und Schüler mit Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse werden erstmals Ende Schuljahr 2011/12 die Volksschule verlassen.

Die AG Sprachen hat den Auftrag bisher nicht bearbeitet, weil sie den Schlussbericht der EDK-Reflexionsgruppe zu diesem Thema und die Entscheide der EDK bezüglich der Massnahmen abwarten wollte (der Schlussbericht mit Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Massnahmen liegt der AG Sprachen in einer Arbeitsversion, Stand März 2010 vor). Da die AG Sprachen aber aller Voraussicht auf Anfang 2011 aufgelöst wird, nahm sie noch vor dem Vorliegen der Entscheide der EDK Stellung. Sie gelangte am 24.11.2010 mit dem Antrag an die VKZ, die Frage von international standardisierten Sprachdiplomen in der Volksschule zur Weiterbearbeitung an die EDK zu übergeben. Die VKZ war jedoch der Meinung, dass sich die bildungspolitische Ebene zwar durchaus zum Umgang mit international standardisierten Sprachdiplomen in der Volksschule äussern sollte (VKZ 24.11.2010). Es sei aber sinnvoll, erst das Erscheinen des Lehrplans 21, wie auch die Strategie der EDK in Bezug auf die Sekundarstufe II abzuwarten.

5.3 Empfehlungen

Die VKZ teilt die Meinung der AG Sek I, dass das Thema „Abschlusszertifikat“ zwar wichtig, der Zeitpunkt für eine solche Initiative in den BKZ-Kantonen aber nicht optimal ist. Die Diskussion ist dann wieder aufzunehmen, wenn die nationalen Bildungsstandards mit den damit verbundenen Instrumenten vorliegen. Auch allfällige sprachregionale Koordinationsvorhaben sind abzuwarten.

¹⁴ Siehe dazu auch:

Kreis, Annelies et al. (2008): Evaluation des Testlaufs „Abschlusszertifikat“ für die Volksschule des Kantons Aargau. Schlussbericht. Online abrufbar unter:
http://www.ag.ch/abschlusszertifikat/shared/dokumente/pdf/081124_-_schlussbericht_abschlusszertifikat__081216_.pdf